



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Str. 47,
D - 22083 Hamburg

Der Vorsitzende
der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Senatorenbüro
Parlamentsbüro 1

Hamburger Str. 47
D - 22083 Hamburg
Telefon (040) 4 28 63 - 3611 Zentrale - 0
Telefax (040) 4 28 63 - 2870

Ansprechpartner Ulrich Rothgaenger
Zimmer 1022
E-Mail Ulrich.Rothgaenger@basfi.hamburg.de

Gz.: PB 13 /

Hamburg, 9. Juli 2015

Auskunftersuchen der Bezirksversammlung HH-Nord, Drs. Nr. 20-1518 vom 02.06.2015

„Finanzielle Auswirkungen vom aktuellen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst in Hamburg/
Bezirk Hamburg-Nord“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantworten das o. g. Auskunftersuchen wie folgt:

Die aktuelle Tarifaueinandersetzung findet derzeit auf Bundesebene statt. Betroffen sind alle städtischen Kitas im Bundesgebiet. Verhandlungspartner der Gewerkschaften ist die bundesweit tätige Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA). In den Streik geht es um die Bezahlung im Sozial- und Erziehungsdienst nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). An diesem Tarifvertrag orientiert sich auch der Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes für Hamburg, der Arbeitsrechtlichen Vereinigung (AVH). Von dem Streik sind daher nur Kitas von Trägern betroffen, die Mitglied bei der AVH sind.

Dies sind: *elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas, Rudolf-Ballin-Stiftung, Arbeitersamariterbund Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH, Hamburger Schulverein von 1875 e.V. und das Studierendenwerk Hamburg*. Insgesamt wird gut ein Drittel der Hamburger Kinder in den Kitas dieser Träger betreut.

Kita-Träger	Anteil	Betreute Kinder am 30.11.2104
Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	31,5%	20.187
Rudolf-Ballin-Stiftung	2,4%	1.561
ASB Sozialeinrichtungen	1,0%	663

(Hamburg) GmbH		
Hamburger Schulverein von 1875 e.V.	0,6%	416
Studierendenwerk Hamburg (AÖR)	0,3%	213
Vom Streik betroffen	35,8%	23.040
Nicht betroffen	64.2%	41.318
Betreute Kinder gesamt		64.358

Die Eltern zahlen die über die beitragsfreie Grundbetreuung hinausgehenden Beiträge an den Träger der Kindertageseinrichtung. Ihnen wird empfohlen, sich wegen der Tage an denen keine Kinderbetreuung erfolgte mit dem jeweiligen Kita-Träger in Verbindung setzen (Die ‚Elbkinder‘, der ASB, der Hamburger Schulverein, das Studierenden Werk Hamburg und die Rudolf-Ballin-Stiftung haben bereits mitgeteilt, dass sie die Elternbeiträge für die Tage, an denen streikbedingt keine Betreuung erfolgte, zurückerstatten werden.)

Es handelt sich um eine Tarifaueinandersetzung auf Bundesebene. Laut VKA würden die Kosten bei 1,2 Milliarden € liegen, wenn die Forderungen der Gewerkschaft akzeptiert würden. Dies sei nicht finanzierbar. Die Kommunen sind aber gesprächsbereit und haben den Gewerkschaften ein Angebot gemacht, über das vom 1. – 4 Juni verhandelt worden ist.

VKA und Gewerkschaften hatten sich noch nicht geeinigt, sondern eine Schlichtung vereinbart.

Seit dem 23. Juni 2015 liegt ein einvernehmlicher Schlichterspruch vor, dem die Schlichtungskommission aus Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern zugestimmt hat. Die Mitgliederversammlung der VKA hat sich für die Einigungsempfehlung der Schlichter ausgesprochen. Die VKA hat die Gewerkschaften aufgefordert, auf Basis der Einigungsempfehlung einem Tarifabschluss zuzustimmen und damit den Tarifkonflikt zu beenden. Die Gewerkschaften haben erklärt, über die Einigungsempfehlung der Schlichter zunächst eine Mitgliederbefragung durchführen zu wollen. Die Tarifverhandlungen können dadurch erst am 13. August 2015 fortgesetzt werden. Da die Gewerkschaften die Verhandlungen nicht für gescheitert erklärt haben, gilt die Friedenspflicht. Streiks sind derzeit unzulässig.

Die BASFI hat die o.g. Kita Träger gebeten, die zur Beantwortung der Fragen 1. und 2 erforderlichen Informationen zu erteilen. Die Rückmeldungen sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Das Hamburger Kita-Gutscheinsystem sieht vor, dass nur die Leistungen zu vergüten sind, die auch tatsächlich von den Kitas erbracht werden. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde wird deshalb die streikbedingten Ersparnisse bei den Personal- und Betriebskosten von den betroffenen Trägern zurückzufordern.

Aufwendungen, die sie für ihre eigenverantwortlich zu organisierende Notfallbetreuung während der Streikzeit eingesetzt haben, werden dabei berücksichtigt.

Die Abrechnung der eingesparten Mittel erfolgt nach Beendigung der Tarifaueinandersetzung wenn die Daten vollständig und belastbar vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Rothgaenger

Anlage

Träger	Einrichtung im Bezirk Nord	Einrichtung vom Streik betroffen (ja/ nein)	Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der vom Streik betroffenen Kita.
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kindertages- einrichtungen gGmbH	Kita Heilholtkamp	ja	15
	Kita Höhenstieg	ja	25
	Kita City Nord, Manilaweg	ja	23
	Kita Sodenkamp, inkl. der Dep. Justus-Strandes-Weg	ja	32
	Kita Hartzloh	ja	43
	Kita Pinelsweg	ja	17
	Kita Rübenkamp 15	ja	48
	Kita Rübenkamp 123	ja	29
	Kita Schlicksweg	ja	34
	Kita Wagnerstraße	ja	21
	Kita Alter Teichweg	ja	41
	Kita Elisenstraße	ja	14
	Kita Lothringer Str.	ja	38
	Kita Tondernstr.	ja	14
	Kita Ludolfstr.	ja	24
	Kita Martinistr.	ja	39
	Kita Schedestraße	ja	42
	Kita Am Blumenacker	ja	34
	Kita Brödermannsweg	ja	40
	Kita Erdkampsweg	ja	24
	Kita Dortmunder Straße	ja	43
	Kita Langenhorner Chaussee	ja	17
	Kita Sandfoort	ja	34
	Kita Tangstedter Landstr.	ja	21
	Kita Tannenweg	ja	14
	Kita Tweeltenmoor	ja	23
	Kita Grasweg	ja	18
Kita Jarrestraße	ja	30	
Kita Südring	ja	19	
Kita Winterhuder Weg	ja	34	
Studierendenwerk Ham- burg AöR	Kita Martinistraße 52	ja	25